LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/14644**

02.08.2021

Kleine Anfrage 5790

der Abgeordneten Horst Becker, Norwich Rüße und Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie kommen das LANUV und die Landesregierung anhand nur weniger genommener Proben zu der Einschätzung, dass es nach der Explosion und dem Brand im „Chemiepark“ Leverkusen nur eine „geringe Schadstoffbelastung gegeben habe?

Im Rahmen einer Pressekonferenz am Freitag, den 30. Juli 2021 wurde vorgetragen, dass die Untersuchungen der Ruß- und Staubrückstände, die nach dem Brand in der Müllverbrennung des Chemieparks Leverkusen in umliegenden und weiter entfernten Wohngebieten niedergingen, nach Angaben des LANUV nur eine „geringe Schadstoffbelastung“ ergeben hätten. Es seien keine Rückstände von Dioxin und dioxinähnlichen Stoffen in den Rußpartikeln festgestellt worden, teilten Vertreter des LANUV mit. Gleichzeitig wurde von zwei Rußproben und einer Wischprobe berichtet, die für die Messung zusammengeführt worden seien. Mit welchen Nachweisgrenzen gearbeitet wurde, wurde nicht mitgeteilt.

Nach diesem Vorgehen ist zu bezweifeln, dass diese Proben eine fundierte und repräsentative Aussage über die Belastungen in den mit Ruß kontaminierten Gebieten zulassen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Menge der Proben und die offensichtlich vorgenommene Mischung. Es ist vielmehr auch durch den unterschiedlichen Temperaturverlauf während der Explosion und des Feuers (auch während der Löschung) möglich, dass es im Zeitverlauf zu völlig unterschiedlichen Expositionen gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wieviele Proben wurden vom LANUV an welchen Tagen an welchen Orten genommen? (Bitte je Probe genaue Ortsangabe und genaue Zeitangabe.)

2. Wie begründet das LANUV, am Dienstag und Mittwoch nicht mehr Proben gezogen und untersucht zu haben?

3. Mit welcher Begründung geht das LANUV davon aus, dass die wenigen Proben mit den Messergebnissen für alle Rußeinträge an verschiedenen Orten repräsentativ sein sollen?

4. Mit welchen Nachweisgrenzen wurden die Messungen vorgenommen?

Datum des Originals: 02.08.2021/Ausgegeben: 02.08.2021

5. Hätte eine frühere Meldung über die genaue Stoffzusammensetzung durch die Betreiberfirma dem LANUV eine zielgenauere Untersuchung / Messung der Proben auf Dioxine und Furane erlaubt?

Horst Becker
Norwich Rüße
Arndt Klocke